Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 45 (1995)

Heft: 1: Statistikgeschichte = Histoire des statistiques

Buchbesprechung: Sangallensia in Washington: the arts and letters in medieval and

baroque St. Gall viewed from the late twentieth century [hrsg. v.

James C. King]

Autor: Stotz, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizergeschichte / Histoire suisse

Sangallensia in Washington. The arts and letters in medieval and baroque St. Gall viewed from the late twentieth century. Hg. von James C. King. New York, Lang, 1993. XIII, 333 S., Abb., 1 Farbtafel.

Anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft fand in Washington (13.–15. Mai 1991) unter internationaler Beteiligung eine Tagung über die Kultur der Abtei St. Gallen statt, verbunden mit der Eröffnung der Wanderausstellung hier- über und begleitet von künstlerischen sowie gesellschaftlichen Rahmenveranstaltungen. Hier liegen nunmehr, mit einer Ausnahme, die Tagungsbeiträge gedruckt vor. Vertreten sind die Bereiche Geschichte, Buchkunst, Lateinische Literatur, Gregorianik, Althochdeutsch sowie *Artes liberales* im Schulunterricht.

Eingangs gibt Werner Vogler (S. 3-30) eine Darstellung des Verhältnisses zwischen St. Gallen und den eidgenössischen Orten, verbunden mit einem Überblick über die äussere Geschichte der Abtei vom Spätmittelalter bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft. Zur Sprache kommen u. a. das Burg- und Landrecht von 1451 mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus samt der Institution des Vierortehauptmanns, das allmähliche Nachrücken der Eidgenossen in habsburgische Machtpositionen und ihre Wahrnehmung von Ordnungsfunktionen in der Ostschweiz, bei fortdauernder Verbundenheit der Abtei mit dem Reich, weiter die allmähliche Emanzipation der Stadt St. Gallen und die sich hieraus ergebenden Konflikte, im weiteren die Folgen der Reformation und die Stellung der Fürstabtei in den Jahrhunderten zwischen Gegenreformation und Französischer Revolution. Mittelbar wird auch die Geschichte des Konventes selber berührt. - Die Umsetzung der spezifischen Terminologie ins Englische darf als grossenteils geglückt bezeichnet werden. Erst etwas gewöhnen muss man sich an die Bezeichnung der Zugewandten als «newcomers». Auf Verkennung eines altdeutschen Wortgebrauches beruht die Wiedergabe von Ewige Richtung (etwa: «Vertrag auf unbestimmte Zeit») mit «eternal course».

Unter dem Gesichtspunkt der Bau- und Verwaltungstätigkeit deutscher Kirchenfürsten der Barockzeit hat (S. 33–45) eine kurze Skizze von Lawrence G. Duggan über den Kardinal Damian Hugo von Schönborn, Fürstbischof von Speyer und Konstanz († 1743), in den Band Eingang gefunden, wo er allerdings als Fremdkörper wirkt.

Ein willkommenes Seitenstück zur Geschichte der abtsanktgallischen Bautätigkeit und Staatsverwaltung in der Barockzeit ist hingegen die wirtschaftsgeschichtliche Studie von Charles J. Herber (S. 47–60) über die Voraussetzungen und näheren Umstände der lebhaften Bautätigkeit geistlicher Fürsten nördlich der Alpen vom Ende des 17. bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, dies anhand des Materials betreffend grosse niederösterreichische Fürstabteien, nämlich Klosterneuburg und Melk, auch Göttweig. Aufgrund statistischen Materials wird über die Finanzierung der Bauten Auskunft gegeben. Eine wesentliche Rolle spielten dabei der Weinverkauf und die Verbesserung der Erträge durch Rationalisierung. Die

den Klöstern von den Habsburgern auferlegten Zwangsanleihen hielten sich in Grenzen und vermochten die Bautätigkeit nicht zu verhindern. Es wurde auf Selbstversorgung hinsichtlich der Baumaterialien geachtet, was die Ziegeleien, Kalköfen, Waldungen, Sägemühlen und die Flösserei betrifft. Schliesslich wird noch kurz auf die Organisationsformen des geistigen Lebens (Studienplätze, Bibliotheken) eingegangen.

Über die Bautätigkeit der Fürstäbte St. Gallens selber im 18. Jahrhundert und über deren finanzielle Voraussetzungen unterrichtet ein ausgebauter Aufsatz von Werner Vogler (S. 61–77). Nach einem Rückblick auf die mittelalterliche Baugeschichte und die Neubauten im Stiftsbezirk, im Zuge der Konsolidierung nach dem Einbruch der Reformationszeit, kommt das Finanzgebaren und die Bautätigkeit der Äbte Coelestin Gugger und Beda Angehrn zur Sprache. Deren Unternehmungen – handle es sich um kirchliche Bauten im Herrschaftsgebiet oder um den grossen Neubau von Klosterkirche und Abtei – kamen ohne sonderliche Bedrückung der Untertanen in den stift-sanktgallischen Landen zustande. Geld ging, ausser durch daher rührende Abgaben, auch durch Zinsen aus Darlehen und durch Zahlungen im Rahmen von Soldverträgen ein. Was die Organisation des Bauens betrifft, lag diese seit 1746 zentralisiert in den Händen eines Bauherrn. Mönche wirkten auch als Planer, während die Ausführung in den Händen auswärtiger Baumeister lag.

Ausgehend vom Goldenen Psalter, vom Folchart-Psalter und von der – gleichfalls aus St. Gallen stammenden – Einsiedler Handschrift 17 charakterisiert Christoph Eggenberger (S. 81–94) die Abtei als Zentrum spätkarolingischer Illuminationskunst, bis hin zur grossen Zäsur, welche der Ungarneinfall von 926 darstellt. Durch mannigfache Vermittlung machen sich antike Einflüsse geltend. Neu im Ausgang der Karolingerzeit ist, dass eschatologische Motive in die Buchmalerei Eingang finden. Aus der Fülle erörterter Probleme sei einzig das der Purpurhandschriften herausgegriffen. (In St. Gallen stand übrigens der Saft der Purpurschnecke nicht zur Verfügung, so behalf man sich mit aus Beeren gewonnenem Farbstoff.)

In einer dichten und aspektereichen Untersuchung behandelt Lawrence Nees (S. 95-132) die frühen irischen Handschriften St. Gallens vor allem hinsichtlich ihrer Illustrationen. Unter Beizug zahlreicher Parallelen zeigt er, dass manche Handschriften, die insularen Charakter zeigen, auf dem Kontinent entstanden sein dürften: An etlichen Schreibzentren, die unter insularem Einfluss standen - Echternach und Salzburg etwa -, stehen insulare und einheimische, zudem mediterrane Traditionen nebeneinander, ja äussern sich oft in den gleichen Handschriften. Insulare Pilger mögen häufig in kontinentalen Klöstern als Schreiber gewirkt haben. Anhand kodikologischer, ikonographischer, stilistischer, aber auch textlicher Indizien wird wahrscheinlich gemacht, dass die St. Galler Evangeliarhandschriften 51 und 60 sowie drei Einzelblätter der Sammelhandschrift 1395 nicht aus Irland herübergekommen, sondern auf dem Kontinent, möglicherweise in St. Gallen selber, geschaffen worden sind. Zahlreiche Einzelheiten, die beiläufig zur Sprache kommen, sind festhaltenswert, beispielsweise die Tatsache, dass die kostbare äussere Ausstattung einer Handschrift nicht unbedingt ihre liturgische Zweckbestimmung erweist, oder: dass gewisse Handschriften des Johannesevangeliums reliquienartigen Charakter hatten, ferner: ein etwa vorauszusetzender Bildtypus mit kreuznimbiertem Christus als Schreiber, letzteres im Zusammenhang mit der angeblichen Carta dominica über die Heiligung des Sonntags.

Anknüpfend an seine Arbeit (Eremus und Insula) stellt Walter Berschin (S. 135–141) die Bodenseeregion als lateinische Literaturlandschaft im Mittelalter dar, vor allem die Gegensätze und Gemeinsamkeiten zwischen Reichenau und St. Gallen: beide vermochten sie über die Jahrhunderte hin zu gedeihen – dies wohl gerade wegen ihres Wettstreites. Das Inselkloster konnte, gegenüber dem zunächst recht spröden St. Gallen, schon früh mit ansprechenden Hervorbringungen aufwarten. Andererseits ist hier der Schatz an Handschriften überaus bedeutend. Auch hatte St. Gallen eigene Heilige, welchen die Abtei hagiographische Texte widmete.

Jan M. Ziolkowski geht in seinem Beitrag (S. 143–169) eingangs der Geltung von Scherz und Lustbarkeit im monastischen Bereich nach. In der Klosterschule herrschte nicht allein die Rute, auch Spielerischem war Raum gegönnt, so vor allem in der Dichtung. Witz und Fabulierlust zeigt sich in einigen in St. Gallen (Hs. 899) überlieferten, früher Paulus Diaconus zugeschriebenen Gedichtchen, so demjenigen über Kalb und Storch und jenem andern über Floh und - Gicht. Ausführlicher geht er auf die Verserzählung vom kranken Löwen, dem Fuchs und dem geschundenen Höfling (Aegrum fama fuit ...) ein, mit welcher er verwandte Gestaltungen vergleicht. Andere haben sie Notker Balbulus beilegen wollen. Dafür reichen die vorgebrachten Begründungen zwar nicht aus; immerhin wird man und zwar für alle drei Texte - am ehesten einen St. Galler Mönch als Verfasser annehmen. Nebenher kommt auch Notkers Zweizeiler an die Reichenauer über die Riesenmorchel zur Sprache. Um einen Reflex ländlicher Realität und um Fantasie und Mutterwitz geht es auch in dem Gedicht vom (Wunschbock), wovon anhangsweise ein Textdruck mit Übersetzung gegeben wird. Der dahinterstehende launige Sinn äussert sich auch in althochdeutschen Versen aus St. Galler Überlieferung. Mit dem letztgenannten Gedicht trifft sich besonders die Schilderung eines riesigen Ebers, zitiert von Notker dem Deutschen in seiner Rhetorik.

In ihrer Studie über Musik und liturgischen Gesang im späteren 9. Jahrhundert in St. Gallen (S. 173–198) geht Susan Rankin zunächst auf das System der Tonbuchstaben ein, wie sie Notker Balbulus in einem Brief an Lantbert erklärt, und geht deren praktischer Anwendung in den Handschriften nach. An den Fortschritten der eigentlichen Musiktheorie in karolingischer Zeit nimmt die Abtei nur geringen Anteil; beachtlich sind jedoch die sanktgallischen Zeugnisse ausgebauter Notationspraxis aus jener Zeit. An einer heute in Neapel liegenden St. Galler Handschrift aus Notkers Zeit hebt sie das Bestreben hervor, durch die Lage der Neumen – in wenn auch noch unpräziser Weise – die relative Höhe des Tones darzustellen. Die schöpferische Tätigkeit im Galluskloster vergegenwärtigt sie anhand zweier Introitus-Introduktionen, deren textliche und melodische Feinstruktur analysiert wird. Die Tropierung römischen Liturgiegutes erscheint dabei nicht so sehr als umdeutende Anverwandlung denn vielmehr als – fein darauf abgestimmte – schmückende Einfassung.

Nach allgemeineren Ausführungen zur Liturgie, besonders der Psalmodie im Offizium, und nach Klärung einiger Voraussetzungen (so des Unterschiedes zwischen Psalmrezitation und eigenständigen gregorianischen Melodien) stellt Ruth Steiner (S. 199–212) Überlegungen an zu Funktion und Charakter der Notation von Choralmelodien im Früh- und Hochmittelalter. Im Mittelpunkt steht das Hartker-Antiphonar (Hss. 390 und 391, um 1000). In St. Gallen hatte man in der Zeit um 900 die regional unterschiedliche Gesangspraxis zu vereinheitlichen gesucht. Davon legt, ausser dem Antiphonar in Hs. 359 mit seinen vielen sinnträch-

tigen Neumenvarianten, auch eine Erzählung in den «Gesta Karoli» des Notker Balbulus (1, 10) Zeugnis ab. Das Hartker-Antiphonar und erst recht dessen Abschrift aus dem 12. Jahrhundert (Hs. 388) bringt demgegenüber beträchtliche Vereinfachungen. Ausserdem finden sich hier Antiphonen, welche nicht der sanktgallischen Praxis angehörten. Da Hartker die Tonintervalle nicht angibt, ist man hierfür auf die späteren Niederschriften der Melodien angewiesen.

Dem Althochdeutschen in St. Gallen gilt zunächst der kritische Bericht, den Evelyn Scherabon Firchow den bisherigen Editionen von Notker Labeos Werken widmet (S. 215-231): E. G. Graff erkannte den engen Zusammenhang zwischen lateinischem Reservatstext und Notkerscher Übersetzung noch nicht und grenzt daher in seiner editio princeps alles Lateinische aus. Lange herrschte – im Gefolge des (von Goldast auf zumindest missverständliche Weise publizierten) sog. Ruotpertbriefs – der Mythos von einer St. Galler Übersetzerschule, mithin: einer kollektiven Leistung. Selbst Jakob Grimms Entdeckung von Notkers Brief an Bischof Hugo von Sitten vermochte damit nicht sogleich aufzuräumen. Auf die von Heinrich Hattemer vorgelegte diplomatische Edition folgte mit der halb-diplomatischen Edition Paul Pipers die erste Gesamtausgabe. Diese etwas flüchtige Arbeit fand allenthalben, wenn auch nicht überall aus den gleichen Gründen, ungünstige Aufnahme. Bei der in der (Altdeutschen Textbibliothek) erschienenen Ausgabe von E. H. Sehrt und T. Starck wird eine starke, recht fragwürdige Normalisierung im Namen einer Notkerschen koine vorgenommen. Diese Edition wird vollendet, ergänzt und verbessert durch Petrus Tax und James King, dies im Sinne einer Abkehr von Rekonstruktionsbestrebungen und einer Rückkehr zur genauen Wiedergabe des Befundes. Eine wertvolle Grundlage zu weitergehender Interpretation stellen die als *Notker Latinus* publizierten Quellenapparate dar.

Im Anschluss an ein Selbstzeugnis Notker Labeos in seinem Brief an Hugo würdigt Stefan Sonderegger (S. 233–240) dessen besondere Leistung innerhalb der allgemeinen Übersetzungstätigkeit vom Lateinischen ins Althochdeutsche. Neu ist bei ihm die Breite der bearbeiteten Textsorten und Gegenstände, neu auch die Kombination von Übersetzung und Erklärung, neu sodann die Formung des muttersprachlichen Idioms zu einer Schriftsprache, die der Ausgangssprache Paroli bieten konnte – neu aber vor allem dies, dass er umfangreiche Texte, z.T. bis heute konkret vorliegende Bücher, bearbeitete und damit selber Schriftwerke schuf. Dabei lässt er den klaren Willen zu geplanter Weitergabe der Ergebnisse erkennen, während die sonstige Überlieferung althochdeutschen Textgutes grossenteils recht prekären Bedingungen unterworfen war. Nebenher kommt zur Sprache, welch ausgedehnte Begriffswelt Notker mit bûch verbindet.

Gleichsam als Kontrast zur Geschichte der St. Galler Klosterschule stellt Michael Hall (S. 243–249) Betrieb, Lehrplan und Studienziele einer benediktinischen Schule in den heutigen USA dar, der St. Anselm's Abbey School.

In anregender – teilweise allerdings etwas leichtfüssiger – Weise vermittelt James C. King (S. 251–261) anhand einer Passage aus der verdeutschenden Bearbeitung der allegorischen Lehrschrift (De nuptiis ...) des Martianus Capella einen recht lebendigen Eindruck vom Unterricht in St. Gallen durch Notker Labeo.

Auf Grund dreier Quellen – des Klosterplans, der erhaltenen Handschriften zum Schulgebrauch und vor allem der «Casus sancti Galli» Ekkeharts IV. – entwirft Peter Ochsenbein (S. 263–275) ein Gesamtbild der Schule des Klosters St. Gallen in spätkarolingischer Zeit und im Hochmittelalter. Die einzelnen Gesichtspunkte dabei sind das Begriffspaar doctrina und disciplina, das artes-Studium, die Um-

risse eines – als solchen nicht vorhandenen – Lehrplanes, das persönliche Lehrer-Schüler-Verhältnis und endlich die Stabilität und Kontinuität des St. Galler Schulwesens in jener Zeit.

Der Band wird ergänzt durch Erläuterungen zu dem dargebotenen Musikprogramm und durch das Schlusswort der Tagung von Werner Vogler. Manche der darin enthaltenen Beiträge stellen gewichtige Bausteine in der Erforschung des jeweiligen Gebietes dar, andere dienen mehr der Zusammenfassung und Verbreitung schon bekannter Ergebnisse. Insgesamt gehen von dem Sammelband wertvolle Anregungen aus. Am Schluss finden sich Abbildungen zwar in reichlicher Zahl, doch von grossenteils unbefriedigender Wiedergabequalität. Und statt der Dokumentation zu ephemeren Begleitveranstaltungen der Tagung hätte man, dies aber dringend, ein Register der Eigennamen und der besprochenen Handschriften gewünscht.

Histoire du Pays de Neuchâtel, tome 3: de 1815 à nos jours. Hauterive, Gilles Attinger, 1993. 339 p., ill.

Voici donc que s'achève, avec ce troisième tome consacré à la période contemporaine, le vaillant effort collectif de synthèse et d'intelligente vulgarisation – au meilleur sens du terme – décidé par la Société d'histoire et d'archéologie du canton de Neuchâtel à l'occasion de son 125° anniversaire.

La préface de Jean-Marc Barrelet évoque discrètement deux difficultés rencontrées par lui-même et son équipe dans la préparation de ce dernier volet. Le premier obstacle tenait a l'indigence de l'historiographie locale pour la période récente. Le XIXe et surtout le XXe siècles semblent en effet un peu délaissés par la recherche universitaire neuchâteloise et en particulier par les étudiants en histoire qui, dans les autres facultés romandes, contribuent puissamment, par leurs mémoires de licence, à la mise en perspective de la période très contemporaine au plan régional. La seconde difficulté, sans doute partiellement liée a la précédente, provenait de la pâleur de l'identité neuchâteloise depuis la fin de l'Ancien Régime, à son érosion au profit d'ensembles plus vastes: la Confédération, bien sûr, mais aussi, de manière plus floue de nos jours, la région jurassienne et l'horizon de la Communauté Européenne. C'est du moins ainsi que j'interprète un propos très allusif du maître d'œuvre. La mise en évidence de l'originalité neuchâteloise sur le plan politique, culturel et religieux paraît en effet bien problématique depuis 1848 et ceci d'autant plus que l'instauration de la République n'est guère représentée comme un temps fort de l'histoire cantonale. Plutôt que sur l'élan quarantehuitard, l'accent est déplacé sur l'occasion manquée de 1831.

Toujours est-il que les rivalités intestines, une immigration alémanique massive au XIX^e siècle ainsi qu'une sorte de fixation de l'élite radicale en direction de la Berne fédérale ont pu encore diluer une conscience identitaire qui s'est construite – par quels processus? – autour de l'image déjà un peu factice il y a cent ans et combien usée de nos jours de l'artisan horloger devant son établi.

Un chapitre de J.-M. Barrelet sur les transports illustre bien, sous un autre angle, cette singularité neuchâteloise. Actuellement, explique-t-il, la question des autoroutes est unanimement perçue comme une priorité absolue par la population d'un canton qui souffre d'être à l'écart des grands axes de communication. Les autorités en ont fait «un thème véritablement consensuel, malgré l'opposition sporadique et limitée de mouvements écologistes» (p. 185). Echapper à l'isolement géographique